

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Heller		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Errichtung eines Gewächshauses in Keidenzell - verkehrsrechtliche Situation für Deberndorf			
Anlagen:			
Langenzenn_aktuell-Heft_15_2020St			

Mitteilung:

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurde nachgefragt, ob seitens des Marktes Cadolzburg Einwände – insbesondere hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung (über die Ortsstraßen in Deberndorf) zur Errichtung von Gewächshäusern in Keidenzell erhoben werden können. Hierzu ist Folgendes mitzuteilen:

Die Stadt Langenzenn hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass ein Bauantrag am 16.10.2020 eingereicht wurde. Der Markt Cadolzburg ist nicht berechtigt, Einsicht in die Antragsunterlagen zu nehmen.

Nach Information vom Landratsamt Fürth wird bei der Einreichung eines Bauantrag die Erschließung und die rechtlichen Vorschriften geprüft.

Ein Verkehrskonzept wird nur angefordert, wenn in der Betriebsbeschreibung eine überdurchschnittliche hohe Zahl von Lieferverkehr angegeben wird. Andernfalls ist der Eigentümer für die Zufahrt verantwortlich.

Das Landratsamt Fürth kann sich nicht vorstellen, dass der Verkehr über Deberndorf bzw. Cadolzburg erfolgen wird, der meiste Verkehr wird über die Südwesttangente erfolgen.

Im Anhang an die Vorlage befindet sich das Mitteilungsblatt der Stadt Langenzenn mit der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.07.2020, hier wurde das Konzept für das Gewächshaus in Keidenzell vorgestellt.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.